

**SCHUTZKONZEPT COVID-19 – VERSION 8
FÜR DEN PRÄSENZUNTERRICHT
AB DEM 15. MÄRZ 2021**

(VERSION VOM 15. MÄRZ 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Verhalten
3. Unterricht
4. Exkursionen, Schulreisen, Veranstaltungen
5. Räumlichkeiten
6. Verpflegung
7. Reinigung
8. Aufsicht
9. Isolation, Quarantäne, Testen
10. Externe Mieter

1. Allgemeines

Grundlagen

Das folgende Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des BAG und den Richtlinien der Bildungsdirektion und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich:

818.101.26 COVID-19-Verordnung besondere Lage

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 1. März 2021)

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige

Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 (Fassung vom 10. März 2021)

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/informationen-fuer-die-schulen-der-sekundarstufe-ii.html>

Gemäss BAG und MBA soll der Mindestabstand von 1.5 m bei interpersonellen Kontakten wenn immer möglich gewährleistet werden. Im MNG werden sowohl jüngere Schülerinnen und Schüler wie auch junge Erwachsene unterrichtet. Das Schutzkonzept unterscheidet keine Altersgruppen, sondern ist in dieser Form für das gesamte MNG Rämibühl und K+S Gymnasium Rämibühl gültig.

Ab dem 15. März 2021 findet an den kantonalen Mittelschulen mit allen Klassen wieder Präsenzunterricht gemäss Stundenplan statt. Die Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein Gesuch für Halbklassen- oder Fernunterricht zu stellen, um auf eine veränderte Situation an der Schule reagieren zu können.

Maskentragpflicht

Auf dem ganzen Areal der Kantonsschule Rämibühl – sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich – besteht für alle Personen die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen. Zum Areal gehören namentlich die Schulgebäude (inklusive aller Verkehrsflächen, Aufenthaltsbereiche und Räume), Nebengebäude (inkl. Sporthallen), Pausenplätze sowie übrige zum Schulareal gehörende umfriedete Plätze.

Die Maskenpflicht gilt für alle Personen auch im Präsenzunterricht.

Im Fach Musik (siehe unter 3. Unterricht, Musikunterricht) und im Fach Sport (siehe separates Schutzkonzept) gibt es Ausnahmesituationen, in welchen keine Maske getragen werden muss.

Befindet sich nur eine Person in einem gut belüfteten Raum an ihrem persönlichen Arbeitsplatz kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Befindet sich mehr als eine Person im gleichen Raum, müssen alle eine Schutzmaske tragen.

	<p>Personen, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können, haben bei der Schulleitung ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Schulleitung teilweise von der Maskenpflicht befreit und andere Schutzmassnahmen ergriffen.</p> <p>Die Schüler/innen müssen eigene Schutzmasken mitbringen. In Härtefällen können den Schüler/innen Schutzmasken auf Kosten der Schule abgegeben werden.</p> <p>Die Schule stellt den eigenen Mitarbeiter/innen Schutzmasken kostenlos zur Verfügung.</p>
Hinweisplakate	<p>Bei den Arealzugängen, den Eingangstüren und bei neuralgischen Punkten wird mit Plakaten auf die Maskenpflicht hingewiesen.</p> <p>Mit Durchsagen vorwiegend über Mittag wird auf die Maskenpflicht und die Abstandsregel verwiesen.</p>
Sanktionierung	<p>Wiederholtes oder grobes Fehlverhalten gegen die Schutzmassnahmen wird gemäss Disziplinarreglement bzw. Personalrecht durch die Schulleitung geahndet. Lehrpersonen weisen Schüler/innen, die das Tragen der Maske während des Unterrichts verweigern, aus dem Unterricht und melden den Vorfall der Schulleitung.</p>
Unterrichtszimmer	<p>Wenn in den Unterrichtszimmern mit der Bestuhlung der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind grösstmögliche Abstände sowie konstante und kontrollierte Sitzordnungen einzuhalten.</p> <p>Auf jeden Fall muss die Rückverfolgbarkeit der Kontakte sichergestellt werden.</p>
Kommunikation des Schutzkonzepts	<p>Sämtliche Angehörige des MNG und K+S sowie externe Institutionen, die in einem engen Kontakt mit dem MNG stehen, werden via Schulleitung, Sekretariat und Hausdienst über das Schutzkonzept informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen - Lehrpersonen - Verwaltungs- und Betriebspersonal - Nachbarschulen - Mensabetreiber (Kiosk im 1. UG) - Lieferdienste und Handwerker
Präventive Kommunikation	<p>Allgemeingültige präventive Massnahmen werden über verschiedene Kanäle präsent gehalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Hinweise auf der elektronischen Anzeigetafel b) Haupt- und Nebeneingänge: Plakat «so schützen wir uns» c) Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen und Schüler/innen: Plakat mit Distanz halten bzw. maximaler Anzahl erlaubter Personen im Raum d) Kopierräume: Plakat mit Distanz halten, Desinfektion von Geräten, max. Personenzahl

	<p>e) WC-Anlagen: Plakat BAG für korrekte Hygienemassnahmen, max. Personenzahl</p> <p>f) Ausgänge: Plakat mit Massnahmen auf dem Schulweg.</p>
Schulleitung	Die Schulleitung stellt ihre eigene Führungs- und Handlungsfähigkeit sicher.
Besucher	Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, werden gebeten, nur in dringenden Fällen das Schulareal Rämibühl zu besuchen.

2. Verhalten

Allgemein	<p>Alle Personen, die im Schulhaus und auf dem Areal verkehren, werden angehalten die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Innerhalb und ausserhalb der Gebäude die Schutzmaske tragen. b) Abstand einhalten: mindestens 1.5 m c) Hände regelmässig waschen oder desinfizieren, insbesondere vor und nach jeder Unterrichtsstunde. d) Kein Essen und Trinken teilen. e) In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. f) Korrektes Verhalten auch ausserhalb der Schule g) Alle Schulseitigen sollen auch ausserhalb der Bildungseinrichtungen den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden, sofern dies für die entsprechende Tätigkeit oder Ausbildung nicht zwingend erforderlich ist. h) SwissCovid App herunterladen und aktivieren. <p>Alle Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen stehen in der Pflicht, wenn nötig auf die Einhaltung der Regeln aufmerksam zu machen.</p>
Auf Gängen, im Treppenhaus und ausserhalb des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> a) Der Personenverkehr geschieht mittels Einbahnsystem. b) Schüler/innen halten sich ausserhalb des Unterrichtszimmers möglichst nur im Klassenverband auf. c) Sämtliche Anweisungen sind zu befolgen.
Schulweg / Arbeitsweg	Auf dem Schulweg bzw. Arbeitsweg werden die Schutzmassnahmen ebenfalls eingehalten. Dazu gehören insbesondere die Maskentragpflicht in belebten Bereichen und im öV und das Einhalten der Abstandsregel.
COVID-19-Symptome	Schulseitige mit COVID-19 Symptomen oder die mit einer an COVID-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben, bleiben zu Hause und melden sich unter rektorat@mng.ch .
Krankheitsanzeichen während der Präsenzzeit	<p>Weist jemand während der Präsenzzeit Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung auf (Halsweh, Husten, Fieber), so ist eine umgehende Meldung nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eine Bezugsperson der Betroffenen meldet sich beim Hausdienst.

	<ul style="list-style-type: none"> b) Der Hausdienst stellt Handschuhe zur Verfügung und schützt sich selber. c) Der oder die Betroffene wird im Zimmer 323 oder 324 isoliert. Sollten beide Zimmer belegt sein, wird der oder die Betroffene im Gang vor dem Zimmer 324 isoliert. d) Der oder die Betroffene informiert die Eltern bzw. eine Kontaktperson. Sollte er oder sie dies nicht machen können, nimmt das Sekretariat Kontakt auf. e) Die Eltern bzw. die Kontaktperson holen den/die Betroffene wenn möglich mit dem Auto ab. f) Muss der öV benutzt werden, ist darauf hinzuweisen, dass sich die erkrankte Person auch mit Schutzmaske im öV isoliert bzw. distanziert aufhalten muss.
<p>Besonders gefährdete Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen. <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Die Bildungseinrichtungen können ein ärztliches Attest verlangen.</p> <p>siehe auch www.bag.admin.ch:</p> <p>https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2021/5.pdf</p> <ul style="list-style-type: none"> b) Schüler/innen als gefährdete Personen ergreifen Massnahmen in Absprache mit den Eltern und der Schulleitung. c) Für gesunde Lehrpersonen, Angestellte und Schüler/innen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, werden in Absprache mit der Schulleitung individuelle Massnahmen getroffen.

3. Unterricht

<p>Allgemein</p>	<p>In allen Unterrichtsräumen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln. Ergänzende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) In allen Unterrichtszimmern wird mindestens einmal während jeder Lektion (5 Min.) und nach jeder Lektion ausgiebig (alle Fenster für 10 Min. öffnen) gelüftet. b) Es werden Zeitressourcen eingeplant für Hygienemassnahmen (Händewaschen, Desinfektion von Materialien). c) Auf das Herumgeben von Anschauungsmaterial in der Klasse wird verzichtet. d) Bei der Abgabe und Rücknahme von Materialien werden Abstands- und Hygieneregeln beachtet. Es wird empfohlen, möglichst papierlos zu unterrichten.
------------------	---

	<p>e) Gruppenarbeiten sind untersagt. Partnerarbeiten mit Sitznachbarn unter Wahrung des Abstandes sind zulässig.</p> <p>f) Praktika sind so zu organisieren, dass die Zirkulation von Schüler/innen vermieden wird.</p> <p>g) Benutztes Material wird nach jedem Praktikum desinfiziert.</p> <p>h) Für die Lehrpersonen stehen im Lehrerzimmer Schutzmasken zur Verfügung.</p>
Anwesenheitsmodell	Der Unterricht findet als Präsenzunterricht gemäss Stundenplan statt. Die Schüler/innen sitzen so weit auseinander, wie es der Raum zulässt.
Pausen	Es gilt die Abstandsregel. Die Pausen werden im Klassenverband und wenn möglich im Freien verbracht. Bei Doppellektion sind die Lehrpersonen aufgefordert, die Pausen flexibel einzuplanen.
Musikunterricht	<p>Gemeinsames Singen – auch klassendurchmischt einschliesslich Chören – und Instrumentalunterricht sind erlaubt, sofern eine Maske getragen wird und der erforderliche Abstand eingehalten wird. Aufführungen vor Publikum sind verboten.</p> <p>Wird der Unterricht durch das Tragen einer Maske wesentlich erschwert (z.B. Proben und Unterricht mit Blasinstrumenten), kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. In diesem Fall müssen wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden. Die Räumlichkeit muss über eine wirksame Lüftung verfügen.</p>
Sportunterricht	Der Sportunterricht richtet sich nach dem Schutzkonzept für den Sportunterricht vom 11. März 2021.
Beratungsangebote	Die Beratungsangebote stehen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiter zur Verfügung.
Elterngespräche	Elterngespräche sollen nur in dringenden Fällen vor Ort stattfinden. Es gelten die aktuellen Schutzmassnahmen der Schule.
Sitzungen	Sitzungen erfolgen wenn möglich online, ansonsten die Anzahl der Teilnehmer/innen auf ein Minimum zu begrenzen ist.
	4. Exkursionen / Schulreisen / Veranstaltungen
Exkursionen / Schulreisen	Eintägige Exkursionen und Schulreisen können klassenweise stattfinden.
Definition	Als Veranstaltung (gem. Art. 6 Covid-19-VO besondere Lage) gilt ein zeitlich begrenzter, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindender und geplanter öffentlicher oder privater Anlass.

Verbot	Veranstaltungen mit oder ohne Übernachtung sind verboten. Ausgenommen davon sind klassenweise durchgeführte Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel Fach- oder Projektwochen sowie Studientage.
--------	---

5. Räumlichkeiten

Ausstattung Hygienestationen	An sensiblen Punkten stehen Hygieneautomaten zur Verfügung. In den Unterrichtszimmern steht Desinfektionsmittel für die Reinigung der Schülerpulte zur Verfügung.
Haupteingang	Die Ein- und Ausgänge des MNG sind separiert und entsprechend gekennzeichnet: Um Ansammlungen/Warteschlangen vor dem Haupteingang zu verhindern, werden die Haupttüren offengehalten. Der Windfang bleibt von 7.15 - 8.00 Uhr offen. Am Boden werden Abstandsmarkierungen eingezeichnet und im Eingangsbereich eine Aufenthaltssperrzone markiert.
Gänge, Treppen	Die Auf- und Abgänge im MNG-Gebäude sind als Einbahn verordnet und entsprechend gekennzeichnet.
Unterrichts- zimmer	Die Unterrichtszimmer sind für 26 Schüler/innen bestuhlt. Die Schülerpulte sind so zu benutzen, dass zwischen den Schüler/innen der grösst mögliche Abstand besteht. Die Pulte dürfen nicht verrückt werden. Auf den Lehrerpulten stehen zum zusätzlichen Schutz der Lehrpersonen Plexiglasscheiben. Alle Unterrichtszimmer sind mit Lavabos und Seife ausgestattet. Für die Reinigung der Lehrerpulte sind die Lehrpersonen verantwortlich. Je Klasse werden zwei Schüler/innen für das Amt als «Pultreinerer» beim Wechsel des Unterrichtszimmers eingesetzt. Desinfektionsmittel und Handpapiertücher stehen zur Verfügung.
WC	Auf den Türen der WC-Anlagen wird mit Plakaten auf die Abstandsregel und Hygienevorschriften aufmerksam gemacht.
Aufenthalts- bereiche SuS	Es wird auf die Maskentragepflicht und auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht. Mit Bodenmarkierungen werden Abstände gekennzeichnet.
Lehrerzimmer	An den Türen der Lehrerzimmer wird mit einem Plakat auf die Abstandsregeln und Maskentragepflicht aufmerksam gemacht.

Fachschaftszimmer	In den Fachschaftszimmern wird mit Umstellung des Mobiliars der grösstmögliche Abstand sichergestellt. Die Lehrerpulte werden mit Plexiglasscheiben ausgestattet.
Sekretariat	Das Personal wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Die Anzahl der Besucher wird auf maximal zwei Personen beschränkt. Die Kommunikation erfolgt durch eine entsprechende Weisung vor dem Sekretariat.
Arbeitsräume Verwaltung und Betrieb	In den Arbeitsräumen von Verwaltung und Betrieb wird mit der Umstellung des Mobiliars der Mindestabstand zwischen den Arbeitsplätzen sichergestellt. Ist dies nicht möglich, so werden die Arbeitsbereiche zusätzlich mit Trennwänden/Plexiglasscheiben abgetrennt.
Belüftung	Sämtliche Räume sind von den Nutzenden immer gut und mindestens 1x pro Stunde während 10 min. zu lüften, damit die Aerosole verdünnt und abgeführt werden. Es wird empfohlen, Fenster und Türen zu öffnen, damit nach aussen «durchlüftet» wird.

6. Verpflegung

Mensa	Der Betrieb der Mensa erfolgt nach dem Schutzkonzept des Betreibers.
MNG-Gebäude	Während der Verpflegung besteht Sitzpflicht. Ausgenommen sind kurze Pausenverpflegungen. Bei der Verpflegung ist in jedem Fall der Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten. Nach der Verpflegung muss die Schutzmaske wieder angezogen werden.
Zimmerzuteilung	Die Klassen dürfen sich in den ihnen zugeteilten Schulzimmern verpflegen. Es muss alle 20 Minuten gelüftet werden.

7. Reinigung

Oberflächen	Häufig genutzte Oberflächen wie Schalter, Fenster- und Türfallen/-griffe, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden mehrmals täglich gereinigt.
WC	Die Reinigung der WC-Anlagen erfolgt mehrmals täglich.

8. Aufsicht

Aufsicht	Um zu gewährleisten, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden, können alle Lehrpersonen mbA von der Schulleitung für die Eingangskontrolle und die Pausenaufsicht eingesetzt werden. Alle Lehrpersonen weisen sich fehlverhaltende Schüler/innen wie auch Kolleginnen und Kollegen selbständig in einem höflichen Ton zurecht.
----------	---

9. Isolation, Quarantäne, Testen

Massnahmen	<p>Für die Angehörigen des MNG sind die Massnahmen für Isolation und Quarantäne gemäss BAG bindend. Siehe Anweisungen unter folgendem Link: https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1655558958</p>
Kontaktpersonen	<p>Personen, die mit einer infizierten Person in engem Kontakt waren, müssen sich in Quarantäne von 10 Tagen begeben. (Kontaktperson 1. Grades)</p>
Verkürzung der Quarantänezeit	<p>Die Quarantäne kann vorzeitig aufgehoben werden, wenn ab dem 7. Tag der Quarantäne ein Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test durchgeführt wird und das Testresultat negativ ist. Bis zum eigentlichen Ablauf der Quarantäne von 10 Tagen müssen betroffene Personen jederzeit eine Schutzmaske tragen und den Mindestabstand gegenüber anderen Personen einhalten. Das heisst, gesondert sitzen und isoliert verpflegen.</p>
Mutiertes Virus	<p>Wird bei der infizierten Person ein hochansteckendes mutiertes Virus nachgewiesen, gilt grundsätzlich auch für die Kontaktpersonen der Kontaktperson 1. Grades eine Quarantänepflicht - ausser die Kontaktperson 1. Grades wie auch die infizierte Person haben eine Schutzmaske getragen.</p> <p>Da am MNG Rämibühl eine generelle Maskenpflicht gilt, werden aufgrund von einzelnen Krankheitsfällen mit einem mutierten Virus keine systemischen Quarantänemassnahmen ausgesprochen.</p>
Krankheitsfälle	<p>Ab zwei Krankheitsfällen mit mutiertem Virus in derselben Klasse innerhalb von 10 Tagen prüft das Contact Tracing (CT) und das MBA in Absprache mit der Schulleitung eine Schnelltestung der Klasse und eine Klassenquarantäne.</p> <p>Wird ein Massentest angeordnet, sollten möglichst alle Schüler/innen und Lehrpersonen der betroffenen Klasse getestet werden.</p>
Massentests	<p>Massentestungen werden nach wie vor nur zur Ausbruchskontrolle eingesetzt. Massentests werden vom Contact Tracing zusammen mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) in Absprache mit der Schulleitung angeordnet. Das MBA klärt die Testkapazitäten ab und übernimmt eine Koordinationsfunktion.</p>
Kein Testzwang	<p>Es kann niemand zu einem Test gezwungen werden. Bei Minderjährigen braucht es das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Personen, die sich nicht haben testen lassen, können für die übliche Quarantänedauer vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.</p>
Infektion	<p>Eine Infektion mit COVID-19 eines MNG-Angehörigen oder eines im selben Haushalt lebenden Familienmitglieds ist dem Rektorat umgehend zu melden (rektorat@mng.ch).</p>

	Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit dem MBA über weitere Isolationsmassnahmen aus dem schulischen Umfeld.
--	---

10. Externe Mieter

VHS	Die Volkshochschule verfügt über ein eigenes vom MNG bewilligtes Schutzkonzept.
Sportvereine	Die Vereine richten sich nach dem Schutzkonzept für Sportvereine vom 15. März 2021.